

Niederschrift

über die Sitzung 01/2021 des

10. BEIRATES BEI DER UNTEREN NATURSCHUTZBEHÖRDE DÜSSELDORF
am 15.03.2021

Tagungsort: Aula des Franz-Jürgens-Berufskolleg, Färberstr. 34, 40223 Düsseldorf

Beginn: 16:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Formalien

- Begrüßung der neuen Naturschutzbeiratsmitglieder
- Verabschiedung der ausscheidenden Naturschutzbeiratsmitglieder
- Wahl des Vorsitzenden des Naturschutzbeirates
- Wahl des Stellvertretenden Vorsitzenden des Naturschutzbeirates
- Benennung der Mitglieder für den Umweltausschuss

2. Einführung in die Arbeit des Beirates (*wird auf die nächste Sitzung verschoben*)

3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 26.10.2020

4. Befreiungen gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz

- a. Sanitärcontainer Campingplatz „Niederkasseler Deich 305“

5. Anhörung des Beirates

- a. Errichtung Umspannwerk „Grünewaldstraße 14“

6. Zustimmungen des Vorsitzenden (*wird auf die nächste Sitzung verschoben*)

- a. Nutzungsänderung einer Scheune in einen Veranstaltungssaal, Gut Knittkuhl „Knittkuhler Straße“
- b. Verlegung einer Telekommunikationsleitung „Rotthäuser Weg“
- c. Baustelleinrichtungsfläche Pumpwerk „Arnheimer Straße“
- d. Errichtung von 2 Flutlichtmasten, TC Unterbach
- e. Rückbau und Ersatzneubau einer Netzstation „Lindenbecker Weg“
- f. Fällung von 30 Pappeln auf dem Niederkasseler Deich
- g. Bauantrag Kühlhalle „Hellriegelstraße“

7. Information des Beirates

- a. Erhöhung der Grundwasserentnahmemengen am Golfclub Hubbelrath
- b. Ersatzgeldeinnahmen und -verwendung 2020

8. Verschiedenes

- a. Stellungnahme des Naturschutzbeirates zum Raumwerk D
- b. Anfrage des BUND – unangeleinte Hunde im Naturschutzgebiet Eller Forst
- c. Digitalisierung Beiratskommunikation
- b. neue Sitzungstermine 2021

Anwesenheit

Mitglieder und stimmberechtigte Vertreter

Dr. Rüdiger Scherwaß	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Michael Süßer	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Olaf Diestelhorst	Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Gerda Hucklenbroich	Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Wolfgang Fröhlich	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU)
Karin Nicolai	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU)
Ursula Lösch	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU)
Werner Schumann	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW)
Karl Radmacher	Rheinischer Landwirtschaftsverband
Michael Brücker	Rheinischer Landwirtschaftsverband
Dr. Eberhad Piest	Waldbauernverband NRW
Willi Andree	Landesverband Gartenbau
Dr. Bernhard Richter	Landesjagdverband NRW, Vorsitzender
Frank Kleinwächter	Landesfischereiverband NRW
Walter Kapp	Landessportbund NRW
Ingo Dolle	Imkerverband Rheinland

Stellvertreter

Birgit Höfer	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Friedrich Wittmann	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU)
Klaus Kurtz	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW)
Joachim von Holtum	Rheinischer Landwirtschaftsverband
Matthias Alpers	Landesjagdverband NRW

Verwaltung

Silke Thyßen	Garten-, Friedhofs, und Forstamt, 68/2
Lutz Nöthen	Garten-, Friedhofs, und Forstamt, 68/21
Jörn Luther	Garten-, Friedhofs, und Forstamt, 68/21
Birgit Schmitz	Garten-, Friedhofs, und Forstamt, 68/21
Klaus Düber	Garten-, Friedhofs, und Forstamt, 68/51

Gäste

1. Formalien

Die erste Sitzung des Jahres 2021 ist die konstituierende Sitzung des 10. Naturschutzbeirates. Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 05.11.2021 die Vorschläge der Verbände bestätigt und damit den 10. Sitzungszyklus des Naturschutzbeirates begründet.

Durch die Corona-Pandemie und die Einschränkung der persönlichen Kontakte bedingt wurde auf eine offizielle Verabschiedung der ausscheidenden Mitglieder verzichtet. Dies wird zu gegebener Zeit nachgeholt. Die neuen Mitglieder werden in einer kurzen Ansprache begrüßt.

Herr Kapp leitet in die Sitzung ein und führt die Wahl des Vorsitzenden und des Stellvertreters durch. Herr Dr. Piest und Herr Dr. Richter werden zur Wahl vorgeschlagen. Herr Dr. Piest lehnt jedoch ab, sodass Herr Dr. Richter zur Wahl gestellt wird und mit 16 Stimmen und 5 Enthaltungen zum neuen Vorsitzenden des Naturschutzbeirates gewählt wird. Als Stellvertreter werden Herr Fröhlich, Herr Kapp, Herr Dolle und Frau Hucklenbroich vorgeschlagen. Frau Hucklenbroich wird mit 18 Stimmen und 3 Enthaltungen zur neuen stellvertretenden Vorsitzenden des Naturschutzbeirates gewählt.

Herr Dr. Richter übernimmt sodann die Leitung der Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Beirates fest.

Für den Umweltausschuss werden folgende Beiratsmitglieder als beratende Mitglieder benannt:

Frau Hucklenbroich (NABU)

Herr Süßer (BUND)

Herr Andree (Landesverband Gartenbau)

Herr Radmacher (Rheinischer Landwirtschaftsverband)

Dazu fasst der Beirat folgenden Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, die oben genannten Mitglieder als beratende Mitglieder für den Ausschuss für Umweltschutz zu entsenden. Die Mitglieder stimmen sich untereinander über eine Teilnahme an der Sitzung des Ausschusses ab und berichten dem Naturschutzbeirat über relevante Themen aus dem Ausschuss.

Herr Dr. Richter wird als Vertreter des Naturschutzbeirates in den Fachbeirat der Biologischen Station Haus Bürgel benannt.

Die Sitzung wird um die Tagesordnungspunkte 2.), 6.) und 8.a) gekürzt, um die Zeit der Teilnahme an der Sitzung nicht unnötig zu verlängern und den Corona-Schutzbestimmungen zu entsprechen. Für Punkt 8.a) wird kein Beratungsbedarf angekündigt.

2. Einführung in die Arbeit des Beirates

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung verschoben.

3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 26.10.2020

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

4. Befreiungen gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz

a. Sanitärcontainer Campingplatz „Niederkasseler Deich 305“

Die Verwaltung stellt das Vorhaben vor und erläutert, dass für die Sicherstellung des Campingplatzbetriebes ein neuer Sanitärcontainer erforderlich wird. Da jedoch die baurechtliche Situation des gesamten Platzes nicht eindeutig ist, empfiehlt der Beirat die Zustimmung daran zu koppeln, dass die baulichen Anlagen, die nicht baurechtlich nachgewiesen werden können, der Genehmigung zugeführt werden. Die naturschutzrechtliche Befreiung ist befristet auszustellen.

Unter diesen Voraussetzungen beschließt der Beirat bei einer Enthaltung, der Erteilung der erforderlichen Befreiung nicht zu widersprechen.

5. Anhörung des Beirates

a. Errichtung Umspannwerk „Grünwaldstraße 14“

Das vorhandene Umspannwerk muss aus technischen Gründen erneuert und erweitert werden. Herr Nöthen stellt das Vorhaben vor und erläutert vor allem die der Bauvoranfrage vorangegangene Standortsuche.

Aus dem Beirat wird die Frage aufgeworfen, dass als Kompensation eine immergrüne Fassadenbegrünung zu fordern sei. Auch wird ein Waldausgleich von 1:3 gefordert, was jedoch verworfen werden muss, da dies im Ermessen des regionalen Forstamtes liegt und dieses den Ausgleich mit 1:1,5 beziffert hat.

Es wird die Frage aufgeworfen, ob der Waldausgleich mit dem Ökokonto

„Fuhrkamp-Ost“ verrechnet wird. Bevorzugt werde doch ein Waldausgleich in Düsseldorf. Daraufhin erwidert ein Vertreter der Landwirtschaft, dass die verfügbare Fläche für die Neuanlage von Wald in Düsseldorf begrenzt sei. Herr Nöthen antwortet, die Lage der Ersatzaufforstung werde erst im Baugenehmigungsverfahren geklärt.

Der BUND kritisiert den Zusammenhang eine Photovoltaikanalage und der Kompensation der Dachbegrünung. Diese könne sich bei Überstellung mit einer nicht ausreichend entwickeln.

Der Beirat nimmt das Vorhaben zustimmend zur Kenntnis.

6. Zustimmungen des Vorsitzenden

a. Nutzungsänderung einer Scheune in einen Veranstaltungssaal, Gut Knittkuhl „Knittkuhler Straße“

Die vorhandene Scheune soll innerhalb der Grundmauern zu einem Veranstaltungssaal ausgebaut werden. Eine Veränderung der Außengestalt erfolgt nicht. Durch den Veranstaltungsbetrieb wird die Anzahl der vorhandenen Stellplätze nicht erhöht. Im Zuge des Vorhabens werden auf dem Grundstück vorhandene bauliche Anlagen zurückgebaut.

b. Verlegung einer Telekommunikationsleitung „Rotthäuser Weg“

Zur Erschließung des Grundstückes Rotthäuser Weg 85 soll eine Telekommunikationsleitung verlegt werden. Diese wird im Bohrspülverfahren verlegt. Die Startgrube wird auf Höhe des Wanderweges von Dernbuschweg errichtet und die Zielgrube auf dem Privatgrundstück. Der Eingriff ist minimal. Die Flächen werden nach Fertigstellung wiederhergestellt.

c. Baustelleinrichtungsfläche Pumpwerk „Arnheimer Straße“

Der Stadtentwässerungsbetrieb saniert im Bereich der Arnheimer Straße seit Jahren den Kanal. Der erste Bauabschnitt war die Kanalsanierung von der Arnheimer Str. aus Richtung Rhein. Nun wird vom Rhein Richtung Arnheimer Str. der Kanal saniert. Dafür ist eine Baugrube erforderlich. Die erforderliche Gehölzentnahme erfolgte vor dem 28.02.2021. Die Flächen werden nach Bauende wiederhergestellt und bepflanzt. Mit der Maßnahme werden auch die mit Unrat vermüllten Flächen des Wallgrabens aufgeräumt und der Landschaft zurückgegeben.

d. Errichtung von 2 Flutlichtmasten, TC Unterbach

Der Tennisclub Unterbach beantragt die Errichtung von Flutlichtmasten. Der Verein hat einen großen Zustrom an Mitgliedern und möchte diesen die Möglichkeit von mehr Trainingszeiten geben. Daher sollen 2 Plätze beleuchtet

werden, um die Trainingsspitzen abzufangen. Aus immissionsschutzfachlicher und artenschutzfachlicher Sicht bestehen keine Bedenken. Die Lichtkegel werden so arrangiert, dass nur der unmittelbare Platz beschienen wird und eine Abstrahlung in den benachbarten Wald verhindert werden kann. Dazu werden die Betriebszeiten so besteuert, dass der Platz nur bei Betrieb beleuchtet wird und maximal bis 22. Uhr in den Sommermonaten gespielt werden kann.

e. Rückbau und Ersatzneubau einer Netzstation „Lindenbecker Weg“

Am Lindenbecker Weg steht eine kleine Netzstation, die von einem Privatgrundstück zurückgebaut werden soll um diese zur besseren Erreichbarkeit an anderer Stelle neu zu errichten. Dazu wird es in geringem Maße zu einem Eingriff in Strauchbestände kommen. Diese werden nach Fertigstellung des Vorhabens wieder bepflanzt.

f. Fällung von 30 Pappeln auf dem Niederkasseler Deich

Aus den in den Sitzungen des Beirates am 23.04.2018 und 09.09.2019 beschriebenen Verkehrssicherungsgründen müssen nun auch die letzten 30 Pappeln auf dem Niederkasseler Deich gefällt werden.

<https://www.duesseldorf.de/stadtgruen/landschafts-und-naturschutz/naturschutzbeirat/sitzungsarchiv.html>

g. Bauantrag Kühlhalle „Hellriegelstraße“

Ein Gartenbaubetrieb plant die Errichtung einer Kühlhalle, um die angezogenen Produkte (Blumen) je nach Witterung einlagern zu können (Verzögern der Blüte). Mit der 1.360 qm großen Halle und den Rampen, Fahr- und Abstellflächen geht insgesamt eine Neuversiegelung von 3.350 qm einher. Weil der Antragsteller sonstige Ausgleichsmaßnahmen nicht nachweisen kann, ist ein Ersatzgeld zu entrichten. Das Vorhaben ist privilegiert. Es liegt im baulichen Außenbereich, aber nicht im Landschaftsschutzgebiet. Es bedarf daher keiner Befreiung, der Beirat ist jedoch zu hören.

7. Information des Beirates

a. Erhöhung der Grundwasserentnahmemenge am Golfclub Hubbelrath

Herr Luther informiert den Beirat darüber, dass der Golfclub in Hubbelrath eine Erhöhung der Grundwasserentnahme genehmigt bekommen hat. Die genehmigte Gesamtentnahmemenge beträgt nun 70.000 cbm pro Jahr. Bis-

her war das Entnahmerecht auf 50.000 cbm im Jahr ausgelegt. Nach Auskunft des Golfclubs soll der Mehrbedarf aber nicht ausgeschöpft werden, da dieses Wasserrecht eher perspektivisch gedacht sei. Der Westplatz soll eine neue Beregnungsanlage erhalten. Dafür habe man mit dem neuen Wasserrecht vorgesorgt.

b. Ersatzgeldeinnahmen und -verwendung 2020

Ein Ersatzgeld ist zu leisten, wenn die Beeinträchtigung von Natur und Landschaft nicht zu vermeiden oder der Eingriff nicht in angemessener Frist auszugleichen oder zu ersetzen ist. Das Ersatzgeld ist zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege einzusetzen.

Das Ersatzgeldverzeichnis, dem auch die vorgestellten Einnahmen und Ausgaben entnommen werden können, ist unter folgendem Link im Internet abrufbar:

<https://www.duesseldorf.de/stadtgruen/landschafts-und-naturschutz/eingriffsregelung/ersatzgeld.html>

8. Verschiedenes

a. Stellungnahme des Naturschutzbeirates zum Raumwerk D

Die Stellungnahme zum Raumwerk D wird zur Kenntnis genommen. Ein Beratungsbedarf besteht nicht. Die Stellungnahme ist diesem Protokoll angefügt.

b. Anfrage des BUND – unangeleinte Hunde im Naturschutzgebiet Eller Forst

Der BUND hat eine Anfrage zur Belastung des Naturschutzgebietes Eller Forst gestellt. Der Revierförster Herr Düber, der den südlichen Stadtwald betreut, berichtet über seine Erfahrungen.

Das grundsätzliche Problem des Waldes im Allgemeinen ist das sich verändernde Klima und das menschliche Verhalten. Seit einiger Zeit wird eine Erhöhung von verantwortungslosem Verhalten im Wald beobachtet. Der Wald wird immer häufiger als Spielplatz genutzt. Dabei wird häufig von den Nutzern nicht bedacht, dass der Wald auch Lebens- und Rückzugsraum für Tiere und Pflanzen ist. In den Waldbeständen haben sich sehr viele Trampelpfade etabliert. Leider bleiben die Nutzer häufig nicht auf den Wegen, sondern erschließen den gesamten Waldraum für ganz unterschiedliche Nutzungen.

Ein sehr großes Problem besteht in einer stark zugenommenen Anzahl an Hundehaltern. Obwohl ein Wegegebot in den NSGs gilt und außerhalb der NSGs die Hunde im Wald abseits der Wege ebenfalls anzuleinen sind, stellt Herr Düber eine deutliche Zunahme an freilaufenden Hunden fest und hat bereits öfter beobachtet, dass Wild gerissen wurde.

Eine freundliche Ansprache als Revierförster gegenüber vielen Nutzern führt häufig nicht zum Ziel, weil oft eine uneinsichtige und aggressive Reaktion gezeigt wird. Im Ergebnis resümiert Herr Düber, dass viele Menschen die Natur nicht mehr schätzen, sondern als uneingeschränkte, individuell nutzbare Freizeitfläche verstehen.

In 2020 wurden knapp 160 Tonnen Müll (eine Verdopplung der Menge gegenüber den vergangenen Jahren) aus dem Stadtwald entfernt. Dazu zählt nicht nur „Erholungsmüll“, sondern auch Sperrmüll oder Hausmüll.

Aus dem Beirat werden ähnliche Erfahrungen berichtet. Der Vertreter der Fischerei berichtet z.B., dass rücksichtslose Nutzer über Social media kommunizieren, wo das Ordnungsamt Kontrollen durchführt. Man würde sich lieber an Orten verabreden, wo man nicht kontrolliert wird, als über das Verhalten in der Natur nachzudenken. Es wird angeregt, mit einer Aufklärung im Bereich von Schulen und Kitas oder der Jugendarbeit zu beginnen.

Die Vertreter der Landwirtschaft berichten ebenfalls über das verrohende Verhalten in der freien Landschaft. Hier werden vor allem die landwirtschaftlichen Produktionsflächen, die zur Nahrungs- oder Futtermittelherstellung dienen, beansprucht. Von freilaufenden Hunden oder Reitern abseits der Wege abgesehen werden Flächen vereinnahmt und Fußball gespielt oder Picknick gemacht. Die Landwirtschaft berichtet, dass durch diese Nutzung auf manchen Flächen Produktionsausfälle zu resümieren sind, was unmittelbar wirtschaftliche Folgen für die Betriebe hat.

Weiter wird berichtet, dass auch Fahrradfahrer zunehmend ein Problemfeld sind. U.a. bedingt durch eine technologische Entwicklung des E-Bikes werden mittlerweile Bereiche genutzt, die bisher unberührt waren, beispielsweise Waldwege in den bergischen Wäldern.

Der Beirat kommt zu dem Schluss, dass ein dringender Handlungsbedarf besteht und bedankt sich bei der Initiative des BUND. Vor allem durch die wachsende Stadt und einem Mangel an Alternativen in Zeiten der Corona-Pandemie ist in Teilen von einer Übernutzung von Natur und Landschaft zu verzeichnen.

Im Beirat werden erste Maßnahmen andiskutiert:

- bauliche Abgrenzung von empfindlichen Bereichen
- Beschilderung, die vandalismussicher sein muss
- Aufklärung über Öffentlichkeitsarbeit

Abschließend berichtet Herr Nöthen, dass auch der Verwaltung die zuvor geschilderten Verhältnisse bekannt sind. Die Verwaltung hat ein Maßnahmenpaket entwickelt, dass in Zukunft vor allem durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit auf Verhaltensweisen in Natur und Landschaft positiv hinwirken soll. So wird unter anderem ein Informationsflyer zum Verhalten mit Hunden in Natur und Landschaft entwickelt, der an Hundebesitzer verteilt werden wird.

Zusätzlich dazu plant die Verwaltung die Wiedereinführung der Naturschutzwacht. Die Naturschutzwacht soll als Vermittler für den Landschafts- und Naturschutz dienen. Herr Nöthen wirbt für eine Unterstützung des Naturschutzbeirates bei der Einrichtung der Naturschutzwacht und bittet die Beiratsmitglieder, jeweils in ihren Verbänden Interessenten zu erfragen. Der Beirat wird das Thema auf weiteren Sitzungen intensiv beraten und den begonnenen Dialog fortsetzen.

c. Digitalisierung Beiratskommunikation

Die Verwaltung möchte die Erfahrungen aus der Corona-Pandemie positiv nutzen und künftig die Beiratskommunikation weiter digitalisieren. Dazu sind folgende Bausteine vorgesehen:

- **Überwiegende Kommunikation per Email**, vor allem um Informationen weiterzugeben oder Verlegungen von Sitzungen schneller zu kommunizieren.
- **Einberufung der kleinen Kommission in digitalem Format** (z.B. über MS-Teams)
- **Sitzungen des Beirates in digitalem Format** (z.B. wie im aktuellen Fall einer Pandemielage)

Zunächst sollte unter den Mitgliedern ein Stimmungsbild über diese Bausteine abgefragt werden. Auf der nächsten Sitzung wird das Thema vertieft.

d. neue Sitzungstermine 2021

Als Sitzungstermine werden, jeweils montags der 14.06.2021, 06.09.2021 und 29.11.2021 festgelegt.

e. Termin für die nächste Sitzung

Die nächste Sitzung findet am Montag, 14.06.2021, 16.00 Uhr in der Aula des Franz-Jürgens-Berufskolleg, Färberstraße 34 statt.

Ende der Sitzung: 18:30 Uhr

Dr. Richter
Vorsitzender

Thyssen
Garten- Friedhofs- und Forstamt

Luther
Protokollführer

Anhang zu TOP 8.a

Stellungnahme des Naturschutzbeirates zum Raumwerk D

1. Thema: Welches gesamtstädtische Leitziel kann formuliert werden?

Grundsatz:

Eine gesamtstädtische Leitidee soll sich an den Zielen und Grundsätzen des Bundes- und Landesnaturschutzgesetzes orientieren, also am nachhaltigen Schutz von Natur und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Bereich. Die biologische Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft sind auf Dauer zu sichern. Der Naturschutzbeirat hat seinen Focus gemäß § 70 Landesnaturschutzgesetz NRW in der Mitwirkung an Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft, also im Außenbereich.

Die vielfältige Natur- und Kulturlandschaft in Düsseldorf ist als Lebensgrundlage für die in der Stadt lebenden Menschen, als Grundlage für die Anpassung an den Klimawandel und für die Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt für künftige Generationen zu sichern.

Dabei ist ein Schwerpunkt der Erhalt der landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaften als Basis und Voraussetzung für eine nachhaltige Landwirtschaft. Die urbane Landwirtschaft ist aus verschiedenen Gründen zu erhalten und zu fördern; einerseits werden Transportwege verkürzt und damit Ressourcen geschont, andererseits ist sie Träger der Kulturlandschaftspflege.

Eine besondere Wertschätzung benötigt vor diesem Hintergrund die hohe Produktivität von Gartenbauflächen in Hamm / Volmerswerth im Konflikt mit der Entwicklung von Wohnbauland oder die ackerbauliche Produktion im Düsseldorfer Norden und im Umfeld der Bergischen Kaserne, die ebenfalls im Konflikt mit der Entwicklung von Wohnbauland stehen.

Die Bebauung von Freiflächen und die damit einhergehende Versiegelung sind vor dem Hintergrund des fortschreitenden Klimawandels und des dramatischen Artenrückgangs zu vermeiden. Die Erschließung der Grundstücke und die Ausstattung mit baulichen Anlagen wie Gartenhäusern und Terrassen oder eine versiegelnde Gartengestaltung sollte gesteuert werden. Das Leitbild der doppelten Innenentwicklung wird unterstützt.

Die naturnahe Entwicklung von Bächen, Ackerrändern, des Waldes, vor allem aber der Erhalt von artenreichem Grünland hat höchste Priorität zum Schutz von Natur und Landschaft.

Die Stärkung der biologischen Vielfalt und Maßnahmen zum Artenschutz haben höchste Priorität, um bedrohte, seltene, geschützte und ökologisch sensible Arten zu erhalten und zu fördern.

2. Thema: Welche besonderen Räume können charakterisiert werden?

Grundsatz:

Düsseldorf zeichnet eine Vielzahl von herausragenden natürlichen Strukturen aus. Im Kontext zwischen Bergischem Land und den Rheinauen liegt ein Spannungsfeld vielfältiger Biotope, die die Lebensgrundlage vieler Tier- und Pflanzen-

arten darstellt. Diese besonderen Räume sind zu schützen und in der Nutzungsintensität auf ein verträgliches Maß einzuschränken.

Als besondere Räume können vor allem die ausgewiesenen **FFH- und Naturschutzgebiete** sowie die sie umgebenden Pufferzonen (mind. 300m breit) genannt werden. Die Kernzonen dieser Gebiete sind als besonders hochwertige Biotopstrukturen vor allem für den Erhalt der biologischen Vielfalt von herausragender Bedeutung.

Besondere wertvolle Räume für den Biotop- und Artenschutz stellen die **extensiven Grünlandflächen** dar. Als Kaltluftentstehungsgebiete besitzen sie eine herausragende Bedeutung für die Stadtklimatologie. Grünland ist in Nordrhein-Westfalen gefährdet. Daher enthält das Landesnaturschutzgesetz ein Umwandlungsverbot für Dauergrünland.

Die besonders **artenreichen Obstwiesen** ebenso wie die das Orts- und Landschaftsbild prägenden **Alleen**, die noch natürlich vorkommenden **Moore im Eller Forst in den Rahmer Benden** und alle anderen gesetzlich geschützten Lebensräume, die im Landesnaturschutzgesetz NRW genannt werden, sind von besonderer ökologischer Bedeutung und zu erhalten und zu entwickeln.

Die Grundlage zum Schutz der vorgenannten Räume bildet der rechtsverbindliche Landschaftsplan der Landeshauptstadt Düsseldorf.

Die nach dem Grünordnungsplan 2025 definierten Grünverbinder sind als wichtige Biotopverbundkorridore zu erhalten und auszubauen. Sie stellen die Verknüpfungen zwischen dem Außenraum und dem bebauten Innenbereich dar und sind damit das „grüne Gerüst“ des Freiraumsystems dieser Stadt.

Sie sind sowohl für den Biotopverbund als auch die Grünvernetzung und Erholung von Bedeutung. Dabei spielen die Gewässersysteme von Düssel, Schwarzbach und Anger sowie Itter und Garather Mühlenbach mit ihren Nebengewässern eine große Rolle. Die Anstrengungen der letzten Jahrzehnte zur Wiederherstellung von Durchgängigkeit, naturnaher Umgestaltung und zum „Wieder-Erlebbarmachen“ haben auch in Zukunft hohe Priorität. Von besonderer Bedeutung ist dabei sicherlich das Düsselsystem; einerseits knüpft es mit der naturnahen Aue der ungeteilten Düssel an einen wichtigen regionalen Freiraumverbund an, andererseits verbindet es nach der Teilung in Gerresheim viele - teils denkmalgeschützte - Parkanlagen und auch neue Stadtquartiere (Glasmacherviertel, Quellenbusch, Derendorfer Stadtquartiere).

3. Thema: Welche Nutzungen können mit dem Naturschutz vereinbar sein?

Grundsatz:

Im hochverdichteten Düsseldorfer Stadtgebiet nimmt der Nutzungsdruck mit steigender Einwohnerzahl auf die Freiflächen deutlich zu. Das Spannungsfeld und die damit verbundenen Fragestellungen zwischen der Nutzung und dem Schutz von Natur und Landschaft sind vielfältig. Häufig sind die aus Naturschutzsicht wertvollen, aber auch sensiblen Ökosysteme für die Ausübung von Freizeitaktivitäten besonders attraktiv. Eine mögliche Nutzung von Natur und Landschaft muss daher die naturräumlichen Voraussetzungen und die Empfindlichkeit der

Ökosysteme berücksichtigen.

Die stadtnahen und schnell zu erreichenden Landschaftsräume unterliegen einem hohen Nutzungsdruck. In den FFH- und Naturschutzgebieten gibt es Tabuzonen, die von jeglicher Nutzung ausgenommen werden müssen. Zunehmend sind auch Beeinträchtigungen landwirtschaftlicher Produktionsflächen durch freilaufende Hunde oder durch Sportnutzungen festzustellen. Als Sportnutzung ist der Freizeitsport, also beispielsweise das Joggen, Mountainbiken, Fahrradfahren oder Walken zu verstehen.

Die jüngste Vergangenheit hat gezeigt, dass bei vielen Freizeit- und Erholungssuchenden leider keine ausreichende Sensibilität für diese besonderen Naturräume vorhanden ist. Um eine verträgliche Nutzung mit dem Naturschutz zu ermöglichen ist ein gesamtstädtisches Konzept sowohl für eine ausgewogene intensive als auch eine sensible Freizeit- und Erholungsnutzung erforderlich.

Dabei ist grundsätzlich eine verträgliche Nutzung des Naturraums zu bevorzugen. Intensive Nutzungen sind an geeignete zuvor definierte und ausgewiesene Stellen zu lenken. Ein Beispiel für eine solche Lenkung ist die Zentralisierung des Wassersportes am Unterbacher See.

Nur wenn attraktive Alternativen vorhanden sind, wird der Nutzungsdruck auf sensible Bereiche abnehmen. Dies muss ein Ziel des Raumwerk D sein.

Bei der Nutzung von sensiblen Naturräumen ist eine Rücksichtnahme der Erholungssuchenden auf die Umgebung erforderlich. Nicht jede Fläche darf genutzt werden. Hunde sind in sensiblen Bereichen anzuleinen.

Erläuterung der Formatierung:

Zusammenfassung der Stellungnahme von Herrn Dr. Scherwaß für den BUND
Zusammenfassung der Stellungnahme des Stadtsporthundes Düsseldorf

Ergänzende Stellungnahme der Jagdgenossenschaft Düsseldorf-Nord in Zusammenarbeit mit dem Rheinischen Landwirtschaftsverband

Nutzungen, die mit dem Naturschutz vereinbar sind.

Gerade in diesen Corona-Zeiten stellen wir eine stark vermehrte (mind. dreimal höhere) Nutzung der stadtnahen Landschaftsräume durch Fußgänger, Hundehalter/Hundesportvereine, Reiter, Radfahrer/Mountainbiker, Sportler, Modellfliegerfreunde etc. fest. Hierbei sind sowohl geschützte Zonen, wie auch Privatbereiche der Land- und Forstwirtschaft betroffen. Dies ist grundsätzlich auch zu begrüßen, da der Wunsch der Düsseldorfer Bevölkerung (und häufig auch aus den Nachbarorten) nach frischer Luft und Natur zu befriedigen sind. Bei dieser grundsätzlich nachvollziehbaren Nutzung wird jedoch nahezu von allen Anspruchsgruppen der **Schutz der Natur** massiv missachtet, d.h. durch unsachgemäße Inanspruchnahme naturnaher Bereiche werden diese zerstört bzw. massiv gefährdet. Beispiele dazu sind das Parken von Fahrzeugen auf Feld-/Waldrändern oder landwirtschaftlichen unbefestigten Zuwegen, das Begehen von privaten Ackerflächen oder Waldflächen außerhalb von Wegen, der Freilauf von Hunden mit gelegentlichen Wildverfolgungen, die Begehung von unbefestigten Wald und Feldrändern. Für letzteres Beispiel gibt es unzählige „Trampelpfade“ auf Privat- und geschützten Zonen, die häufig gerade dort entstanden sind wo sich besonders attraktive

Naturschutzbereiche entwickeln könnten (entlang von Bachläufen, an Waldrändern oder an Feldrandstreifen). Die von der Landwirtschaft in den letzten Jahren mit teuren und bezuschussten Einsaaten als Insektenflächen angelegten "Blumen-Feldränder" werden als Auslaufflächen für Hunde missachtet.

Fazit: Viele von Naturschützern, Land- und Forstwirten und öffentlichen Stellen mit Fleiß und Kapitaleinsatz eingebrachten Naturschutzmaßnahmen werden - vermutlich in Unkenntnis- von Naturnutzern wörtlich „mit Füßen getreten“.

Forderung:

- 1) „Schutz des Naturschutzes“ durch Aufklärung durch Presse, regionales Fernsehen, Schilder, verstärkte ordnungsbehördliche Kontrollen und vor allem durch Verfügung von Strafen der Ordnungswidrigkeiten. Z. B. das Thema „Freude des eigenen Hundes geht vor Naturschutz“ soll geahndet werden. Für den Freilauf von Hunden stehen öffentliche Flächen in Düsseldorf zur Verfügung, die nicht von allen Hundehaltern genutzt werden (gleiches gilt für Radwege, Mountainbikeflächen, Modellflugplätze usw.).
- 2) „Schutz der privaten und geschützten Zonen“ durch „Einzäunung“. Damit sind nicht nur Zäune gemeint, sondern wirkungsvoll sind ebenfalls Brombeerbüsche, breite Dornenhecken oder ähnlicher Bewuchs, der Mensch und Tier den Durchgang nicht mehr ermöglicht und somit doppelt schützt.
- 3) Die Sach- und Personalkapazität der Stadt Düsseldorf ist vermutlich derzeit (und wohl auch zukünftig) nicht in der Lage diesen Schutz zu gewährleisten. Wenn das der Fall ist, könnte z.B. dies durch geschulte und verantwortungsvolle Erfüllungsgehilfen (aus der Land und Forstwirtschaft, aus den Privateigentümern von land- und forstwirtschaftlichen Flächen und der Natur nahestehenden Personen) erfolgen, die nur für diese Fälle bei Ordnungswidrigkeiten das Recht auf Personenüberprüfung (die für Anzeigen notwendig sind) erhalten. Aus Erfahrung sind ohne Restriktionen mit finanziellen Folgen keine Verbesserungen zu erwarten.

Besondere städtische Naturschutzziele

1. Nutzung von „ökologischen Brachflächen“ in öffentlicher Hand.

In Düsseldorf gibt es **mehrere hundert ha Böschungs- und Randflächen an Bahngleisen, Autostraßen, Fußgängerwegen und auf dem Flughafen**, die meist in kommunaler Hand bzw. Land oder Bund liegen (teilweise auch Deutsche Bahn). Diese Flächen sind zwar bepflanzt oder wild bewachsen aber leider nicht immer nach optimalen ökologischen Gesichtspunkten. Hier liegt ein Potential für den Naturschutz, der gehoben werden könnte. Dies wird -vermutlich- aus Kostengründen (Pflanz- und Pflegebedarf) nicht vorgenommen. Für diese Flächen sollte ein Plan aus ökonomischer und ökologischer Sicht erstellt werden. Konkret ist damit gemeint, dass alle Flächen mit Südlagen (Hanglagen oder ebene Flächen) für die Energieerzeugung (z.B. Südlagen und ebene Lagen - Photovoltaik) genutzt werden können (Verpachtung an Energieproduzenten) und aus dem Nutzen dieser Flächen andere Flächen mit Naturschutzmaßnahmen finanziert werden. Hierzu sind sicher viele Vorschriften, Regelungen, Sicherheitsvorkehrungen usw. zu treffen. Da aber sowohl die Flächen als auch die Regelungen meist in öffentlicher Hand liegen bzw. gemacht wurden, sollte mit gutem Willen einiges dezernatsübergreifend möglich sein. Dies wäre ein sinnvolles und lohnendes Projekt im Rahmen Raumwerk D.

2. Nutzung von innerstädtischen Privatflächen (DAFIB)

Nicht neu und schon in anderen Gemeinden angewendet ist die **Begrünung von Garagendächern**. Auch hier dürfte es sich um eine Flächengröße und Wirkung handeln, die im Rahmen von Raumwerk D interessant ist. Da eine Pflicht zur Begrünung wohl nur im Rahmen von Baugenehmigungen oder Bauänderungen durchsetzbar wäre (sollte aber geregelt werden), müsste eine Anreizstrategie für den Bestand entworfen werden. Dies könnte zum Beispiel im Zusammenhang mit der Grundsteueranpassung bzw. den Kanalbenutzungsgebühren geschehen (Verminderung bei nachgewiesener und gepflegter Dachbegrünung). Zu diesem Gesamtthema wäre unter Einschaltung der Bezirksvertretungen ein Ideenwettbewerb notwendig, da es schon einige bisher wenig erfolgreiche Aktionen der Stadt gibt.